
Parkplatzreglement

Gemeinde Stansstad

vom 26. November 2015

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 76 und Art. 82 Ziff. 1 der Kantonsverfassung¹, in Ausführung von Art. 34 Abs. 2 und Art. 87 Ziff. 1 des Gemeindegesetzes², Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes³, Art. 15 Abs. 4 des kantonalen Strassenverkehrsgesetzes⁴, Art. 65 Abs. 3 des Strassengesetzes⁵ beschliesst:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement regelt das Parkieren auf öffentlichen Parkierungsflächen der Gemeinde Stansstad.

II. PARKIEREN

Art. 2 Begriffe

¹ Parkieren im Sinne dieses Reglements ist das Abstellen eines immatrikulierten Fahrzeuges oder Anhängers irgendwelcher Art, das nicht bloss dem Ein- und Aussteigen von Personen oder dem Güterumschlag dient.

² Öffentliche Parkierungsflächen im Sinne dieses Reglements sind jene im Eigentum der Politischen Gemeinde stehenden oder ihr überlassenen Flächen, die entschädigungslos oder gegen Gebühr zum Parkieren vorgesehen und als Parkierungsflächen gekennzeichnet sind.

Art. 3 Sondergebrauch

Das Abstellen von nicht immatrikulierten Fahrzeugen oder Anhängern, Gegenständen und anderen Sachen richten sich nach den Bestimmungen des Strassenreglements.

Art. 4 Parkierungsflächen

¹ Dieses Reglement gilt für alle Parkierungsflächen gemäss Plan im Anhang:

1. Parkierungsflächen Typ A;

- Dorfplatz (Stationsgebäude, Sust, Hotel Rössli) Parz. 17, 24
- Dorfplatz (Hotel Winkelried) Parz. 18
- Dorfplatz (Stationsgebäude, Sust) Parz. 299, 802
- Dorfplatz 4 + 6 Parz. 364
- Dorfplatz 11 Parz. 24, Dorfplatz 8 Parz. 802

2. Parkierungsflächen Typ B;

- Kirchmatte Parz. 469
- Strandbad Parz. 61
- Kehrsitenstrasse (vor Strandbad) Parz. 62
- Rotzberg-, Seerosenstrasse Parz. 125, 663
- General Guisan Quai, Parz. 62
- MZA, Kehrsitenstrasse 24, Parz. 91

3. Gemeindeeigene Parkierungsflächen (gelb markiert)

4. Parkierungsflächen für Cars (als solche markiert)

5. Parkierungsflächen für Behinderte (als solche markiert)

2 Der Gemeinderat kann unter Vorbehalt des fakultativen Referendums weitere Parkierungsflächen ausscheiden.

Art. 5 Gebühren

1. Grundsätze

1 Für nicht ausgenutzte Parkzeit besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren.

2 Der Gemeinderat schliesst mit den Grundeigentümern, unter Vorbehalt von Art. 4 Abs. 2, eine Vereinbarung über die Gebührenerhebung und die Gebührenzuteilung von nicht gemeindeeigenen Grundstücken.

Art. 6 2. Höhe der Gebühren, zeitliche Begrenzung und Gebührenfreiheit

1 Das Parkieren auf Parkierungsflächen Typ A ist:

1. bis 30 Minuten gratis;
2. ab 30 Minuten Fr. 1.- pro Stunde;
3. auf maximal 3 Stunden begrenzt;
4. von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr zeitlich unbegrenzt möglich und gebührenfrei.

2 Das Parkieren auf Parkierungsflächen Typ B ist:

1. bis 30 Minuten gratis;
2. ab 30 Minuten Fr. 1.- pro Stunde, maximal Fr. 7.- pro Tag;
3. zeitlich unbegrenzt möglich;
4. von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie vom 1. November bis 30. April gebührenfrei.

3 Gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr können mehrtägige Tageskarten für die Parkierungsflächen Typ B bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

III. PARKORDNUNG

Art. 7 Allgemeines

1 Die Parkordnung ergibt sich aus den baulichen Massnahmen und aus den Markierungen. Es darf nur auf den markierten Parkfeldern parkiert werden.

2 Das Parkieren richtet sich im Übrigen nach den eidgenössischen Bestimmungen.

Art. 8 Gemeindeeigene Parkierungsflächen

1 Das Parkieren auf gemeindeeigenen Parkierungsflächen der Gemeindeverwaltung richtet sich nach den vom Gemeinderat auf den Zusatztafeln vermerkten Bestimmungen.

2 Ausserhalb der für Zwecke der Gemeinde bestimmten Parkzeit richtet sich das Parkieren nach den Bestimmungen für die Parkierungsflächen Typ A (beim Gemeindehaus) beziehungsweise Parkierungsfläche Typ B (beim Strandbad).

Art. 9 Ausnahmebewilligungen

1 Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen Mitarbeitern der Gemeinde, Behördenmitgliedern, Sitzungsteilnehmern und in ausserordentlichen Lagen auch weiteren Personen Ausnahmebewilligungen erteilen.

² Ein Anspruch auf einen freien Parkplatz besteht nicht.

³ Die erteilten Ausnahmegewilligungen sind durch den Gemeinderat der Polizei sowie den kontrollbefugten Organen mitzuteilen.

Art. 10 Car-Parkierungsflächen

Die Car-Parkierungsflächen sind ausschliesslich für Cars zum Ein- und Aussteigen sowie für das Auf- und Abladen des Gepäcks reserviert.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 11 Strafbestimmungen

Es gelten die Strafbestimmungen des eidgenössischen und kantonalen Rechts, insbesondere die Bestimmungen der Strassenverkehrsgesetzgebung.

Art. 12 Überwachung

Der Gemeinderat kann für die Überwachung des ruhenden Verkehrs kontrollbefugte Organe einsetzen.

Art. 13 Aufhebung bisherigen Rechts

Sämtliche widersprechenden Erlasse sind auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens aufgehoben, insbesondere das Parkuhrenreglement vom 28. Mai 2002.

Art. 14 Änderung bisherigen Rechts

Das Strassenreglement wird wie folgt angepasst:

Art. 40 Aufgehoben

Art. 15 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Mai 2016 in Kraft.

² Die neuen Gebühren gelten, sobald die technischen und baulichen Massnahmen erfolgt sind.

Stansstad, 26. November 2015

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident


Beat Plüss

Gemeindeschreiberin-Stv.


Eliane Dommen



Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom: 26. November 2015

Genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Nidwalden am:

- ¹ NG 111
- ² NG 171.1
- ³ SR 741.01
- ⁴ NG 651.1
- ⁵ NG 622.1

Vom Regierungsrat Nidwalden genehmigt mit Beschluss Nr. 40 vom 19. Januar 2016

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber


Hugo Murer



Kanton Nidwalden

Gemeinde Stansstad



Plan zum Parkplatzreglement

0 10 20 40 60 80 100
Meter

Von der Gemeindeversammlung Stansstad genehmigt am: 26.11.2015

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindegemeinschaft-Stv.:

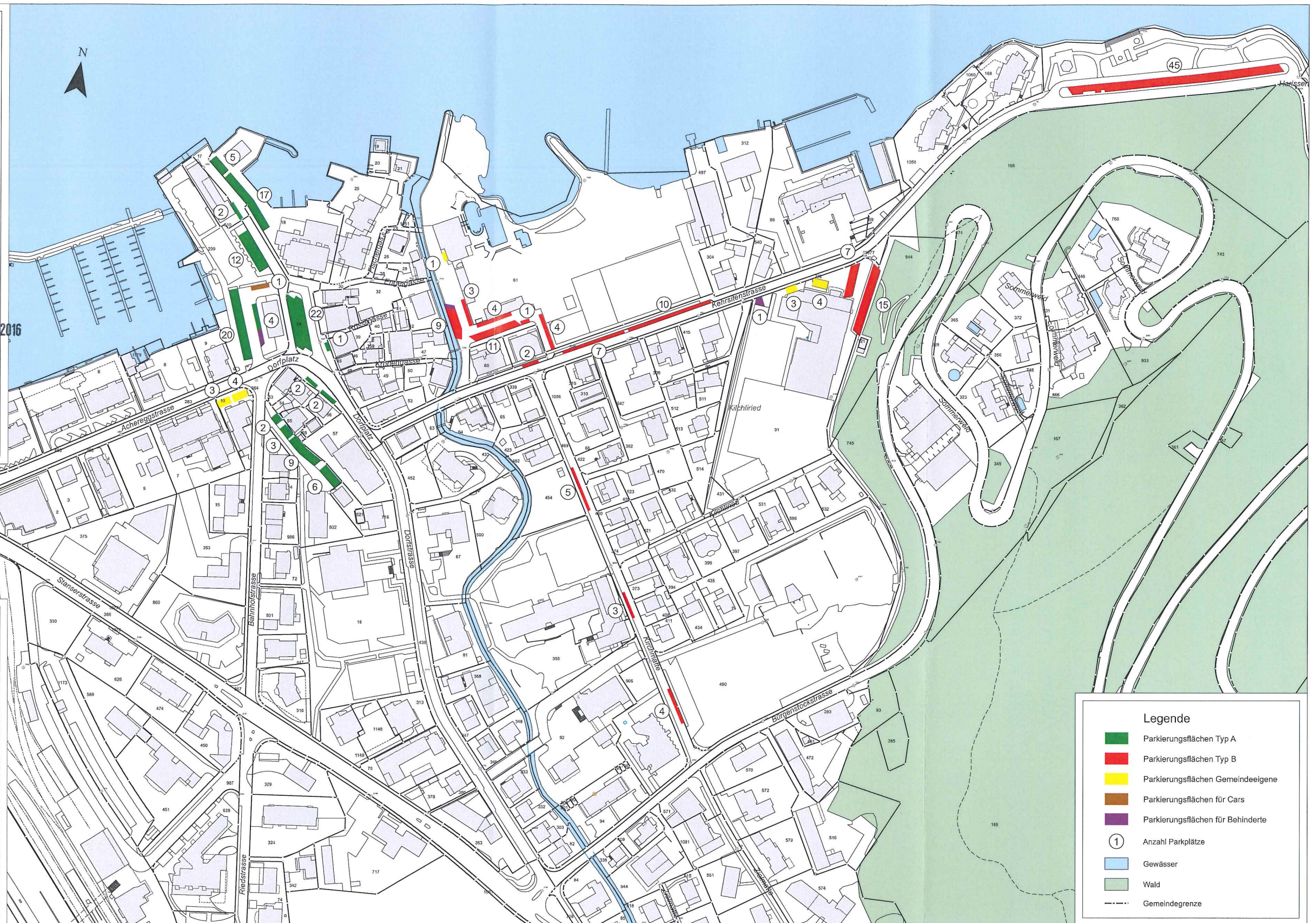
Vom Regierungsrat Nidwalden genehmigt mit Beschluss Nr. 40 am: 19. JAN. 2016

Der Landammann: Der Landschreiber:

Planerstellung: 09. Dezember 2015

Gemeinde Stansstad, Achereggstrasse 1, 6362 Stansstad

Planerstellung: Trigonet AG, Aemättelstrasse 2, 6370 Stans



Legende

- Parkierungsflächen Typ A
- Parkierungsflächen Typ B
- Parkierungsflächen Gemeindeeigene
- Parkierungsflächen für Cars
- Parkierungsflächen für Behinderte
- Anzahl Parkplätze
- Gewässer
- Wald
- Gemeindegrenze